

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

### Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

#### Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

30.10.2012

Geschäftszeichen:

III 51-1.7.4-25/12

#### Zulassungsnummer:

**Z-7.4-3464**

#### Antragsteller:

**Schiedel GmbH & Co. KG**

Lerchenstraße 9  
80995 München

#### Geltungsdauer

vom: **30. Oktober 2012**

bis: **30. Oktober 2017**

#### Zulassungsgegenstand:

**Schornsteinreinigungsverschluss T400 D 3**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst vier Seiten und 14 Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand ist der Schornsteinreinigungsverschluss mit der Produktklassifizierung T400 D 3 und einer lichten Weite von 100 mm x 277 mm, 147 mm x 277 mm oder 202 mm x 307 mm.

Der Schornsteinreinigungsverschluss ist entsprechend seiner Produktklassifizierung zum Verschließen von Revisionsöffnungen in einer Außenschale für Abgasanlagen nach DIN V 18 160-1:2006-01<sup>1</sup> bestimmt.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt Revisionsverschluss

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die Schornsteinreinigungsverschlüsse bestehen im Wesentlichen aus dem Rahmen und der Tür aus Aluminiumblech mit einer Türblattdämmung. Der Aufbau und die Abmessungen der Schornsteinreinigungsverschlüsse müssen den Angaben der Anlagen 1 bis 14 entsprechen.

2.1.1 Der Rahmen (Zarge) muss aus mindestens 1,5 mm dickem Aluminiumblech entsprechend den Bezeichnungen EN AW-1050A, EN AW-4047A oder EN AW-6060 nach DIN EN 573-3<sup>2</sup> bestehen. Er muss die zum Einbau im Mauerwerk bzw. Formstück erforderlichen Laschen und die zur Aufnahme des Türblattes erforderlichen Beschläge besitzen.

2.1.2 Das Türblatt muss aus mindestens 1,5 mm dickem Aluminiumblech entsprechend den Bezeichnungen EN AW-1050A, EN AW-4047A oder EN AW-6060 nach DIN EN 573-3<sup>2</sup> bestehen. Es muss mit zwei Scharnieren am Rahmen befestigt sein.

2.1.3 Die Türdämmung besteht aus einer 23 mm dicken Vermiculiteplatte mit einer Rohdichte von  $550 \pm 100 \text{ kg/m}^3$ , die zusammen mit dem Türblatt verschraubt oder vernietet ist.

#### 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

##### 2.2.1 Herstellung

Der Schornsteinreinigungsverschluss ist werkmäßig herzustellen.

##### 2.2.2 Kennzeichnung

Die Schornsteinreinigungsverschlüsse, deren Verpackung, Beipackzettel oder Lieferschein sind vom Hersteller mit der Werkstoffbezeichnung, dem Herstelljahr, dem Kennzeichen des Herstellwerkes und dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Angabe der Produktklassifizierung T400 D 3 nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 Übereinstimmungsnachweis erfüllt sind.

#### 2.3 Übereinstimmungsnachweis

##### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Bestimmungen dieser bauaufsichtlichen Zulassung muss für das Herstellwerk mit einer Übereinstimmungs-erklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

<sup>1</sup> DIN 18 160:2001-12  
<sup>2</sup> DIN EN 573:2009-08

Abgasanlagen- Teil 1: Planung und Ausführung  
Aluminium und Aluminiumlegierungen - Chemische Zusammensetzung und Form von Halbzeugen- Teil 3: Chemische Zusammensetzung und Erzeugnisnorm

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In dem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Sie muss mindestens die in Tabelle 1 aufgeführten Prüfungen einschließen.

Tabelle 1: Umfang der werkseigenen Produktionskontrolle

Abschnitt	Bauteil	Eigenschaft	Häufigkeit	Grundlage
2.1	Schornstein- reinigung- verschluss	Abmessungen	1x fertigungs- täglich	Anlage 1 bis 14
		Kennzeichnung mit dem Überein- stimmungszeichen		Abschnitt 2.2.2
		Güte des Blech- werkstoffes	bei jeder Lieferung	DIN EN 573-3 Angaben des Lieferscheins

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile gemäß Tabelle 1
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

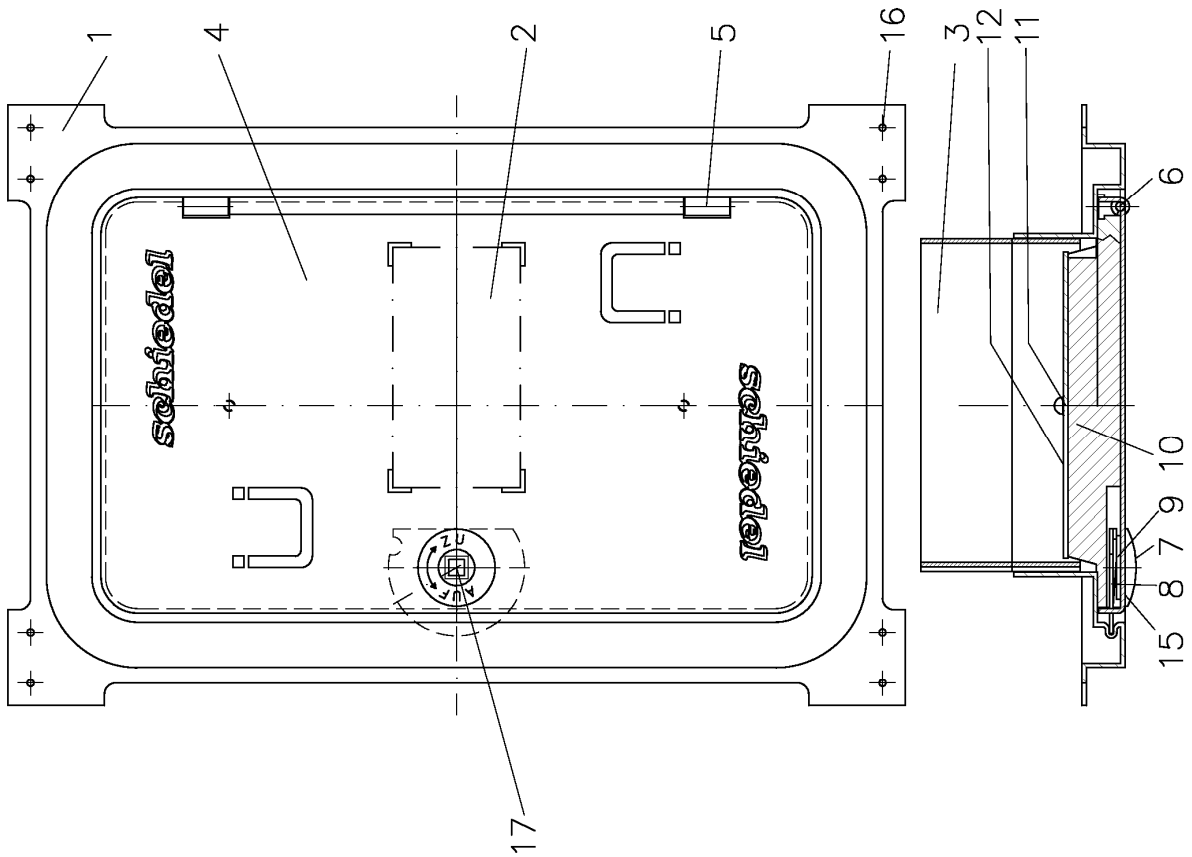
### 3 Bestimmungen für Entwurf und Ausführung

Der Schornsteinreinigungsverschluss ist auch zum Verschließen von angeformten Rohrstutzen, die als Revisionsöffnungen in Abgasanlagen genutzt werden, bestimmt.

Für den Einbau gilt die Montageanleitung des Herstellers.

Rudolf Kersten  
Referatsleiter

Beglaubigt

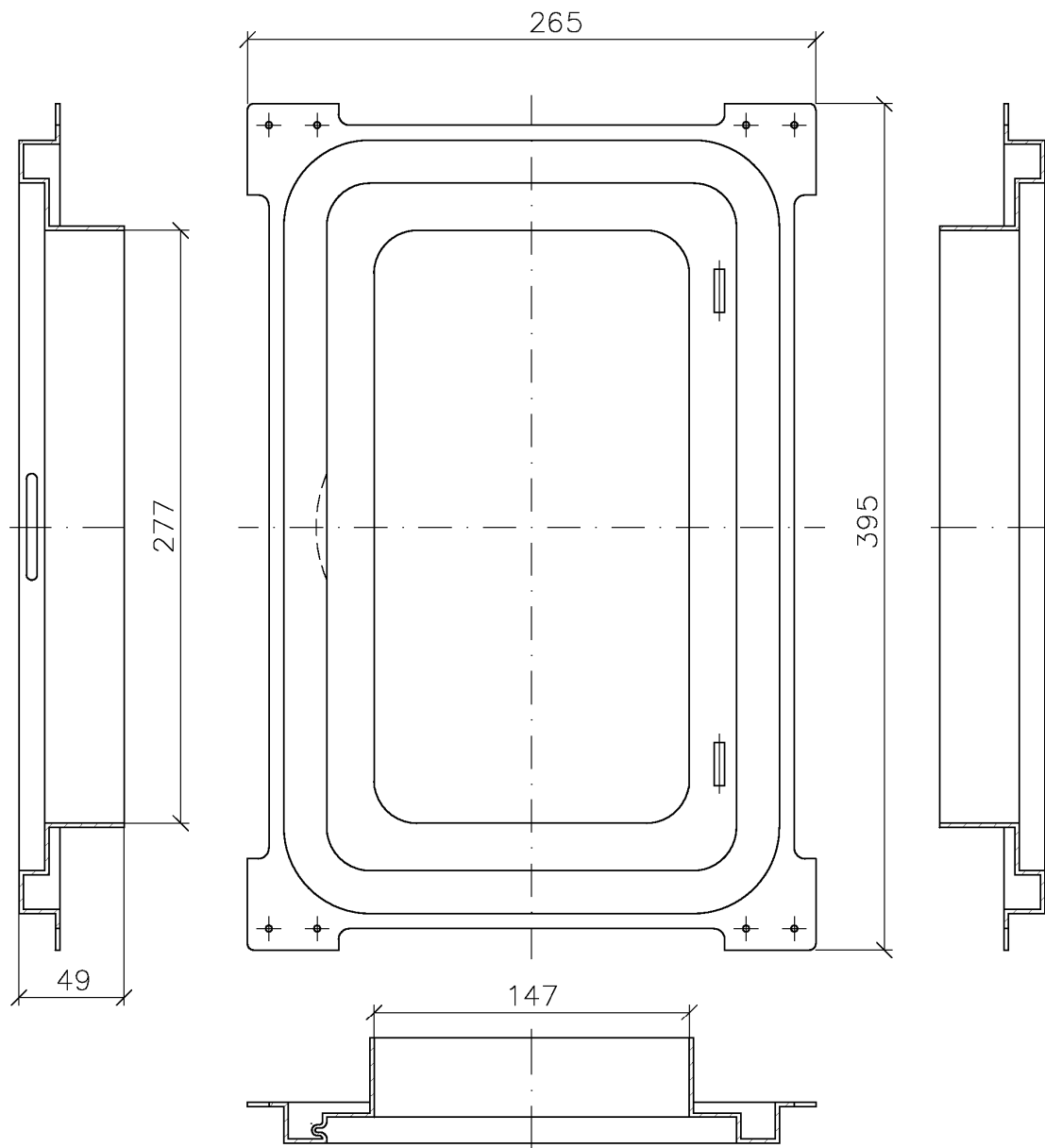


Pos.	Anz.	Einh.	Benennung
18	1	Stk.	Schnittschablone
17	1	Stk.	Kunststoffschlüssel SW7
16	4	Stk.	Stahlnägel 2x30
15	1	Stk.	U-Scheibe 22x30x0,5
12	1	Stk.	Aluplatte
11	2	Stk.	Hutmutter M5
10	1	Stk.	Türblattdämmung
9	1	Stk.	U-Scheibe 22,1x28x1,75
8	1	Stk.	Verschlußscheibe
7	1	Stk.	Schließknopf
6	2	Stk.	Paßkerbstift
5	2	Stk.	Scharnierbock
4	1	Stk.	Türblatt
3	1	Stk.	Schieberahmen
2	1	Stk.	Typenschild
1	1	Stk.	Türrahmen

Schornsteinreinigungsverschluss T400 D 3

Schornsteinreinigungsverschluss  
 Größe I (lichte Weite 147 x 277 mm)  
 Maße in mm

Anlage 1

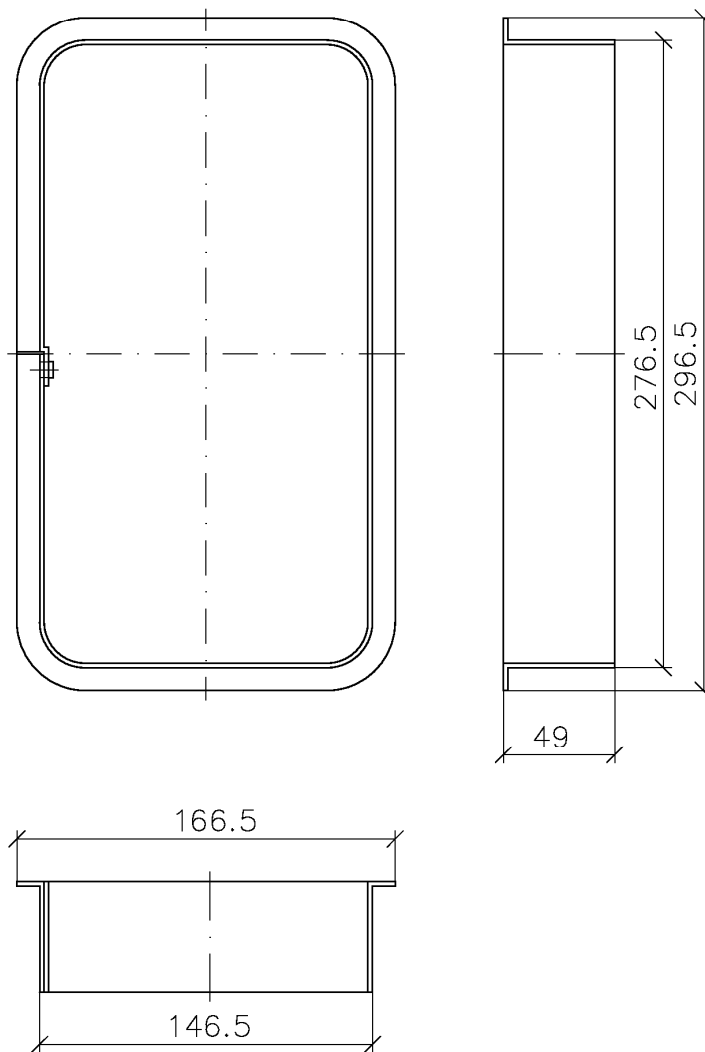


Werkstoff: Aluminium-Werkstoff gemäß bei der "Versuchsanstalt" hinterlegten Spezifikation.

Schornsteinreinigungsverschluss T400 D 3

Schornsteinreinigungsverschluss  
Größe I - Türrahmen  
Maße in mm

Anlage 2

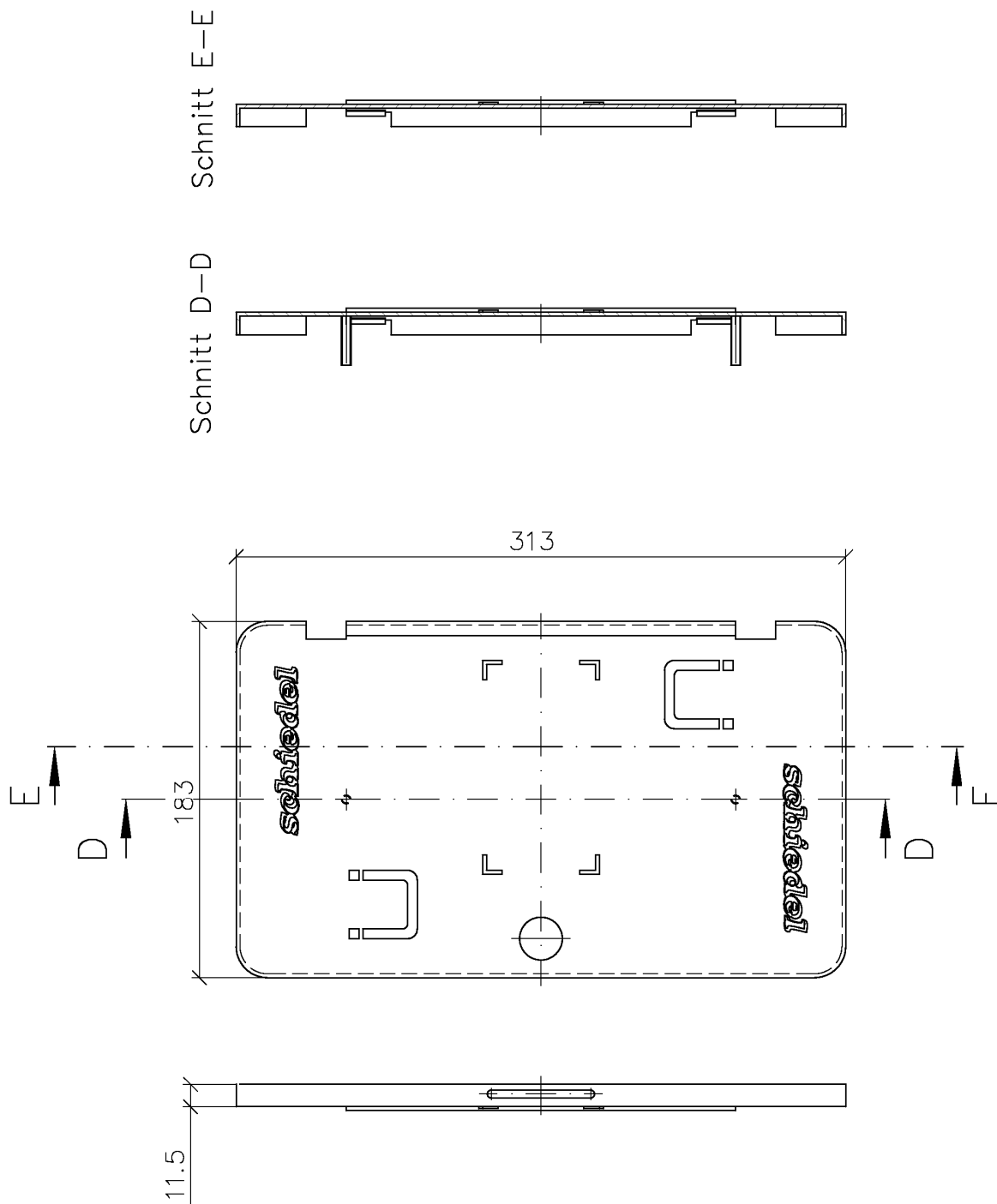


Werkstoff: Aluminium-Werkstoff gemäß bei der "Versuchsanstalt" hinterlegten Spezifikation.

Schornsteinreinigungsverschluss T400 D 3

Schornsteinreinigungsverschluss  
Größe I - Schieberahmen  
Maße in mm

Anlage 3



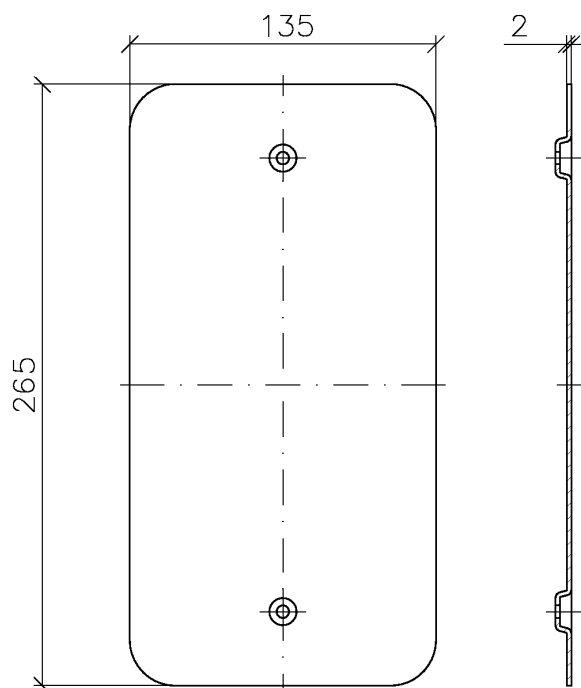
Werkstoff: Aluminium-Werkstoff gemäß bei der "Versuchsanstalt" hinterlegten Spezifikation.

Schornsteinreinigungverschluss T400 D 3

Schornsteinreinigungverschluss  
 Größe I - Türblatt  
 Maße in mm

Anlage 4



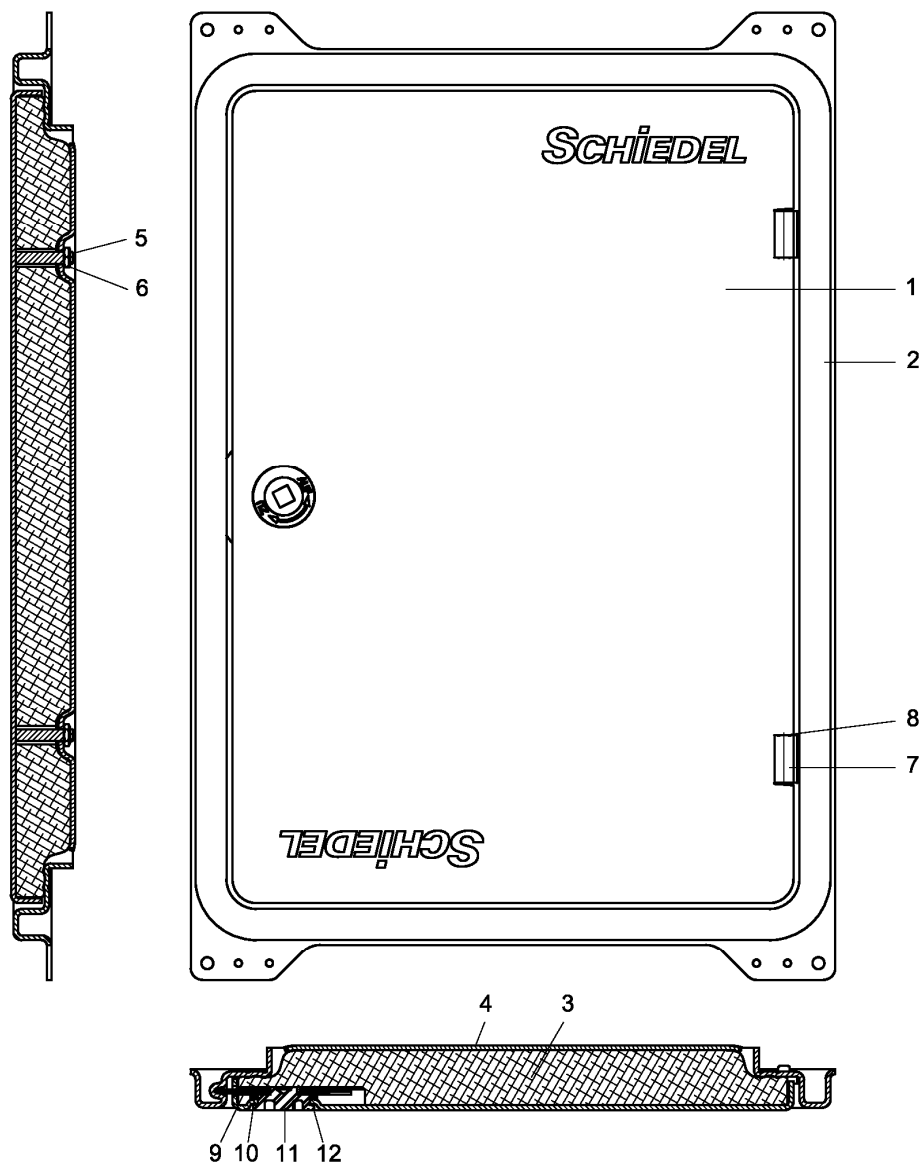


Werkstoff: Aluminium-Werkstoff gemäß bei der "Versuchsanstalt" hinterlegten Spezifikation.

Schornsteinreinigungsverschluss T400 D 3

Schornsteinreinigungsverschluss  
Größe I - Aluplatte  
Maße in mm

Anlage 5

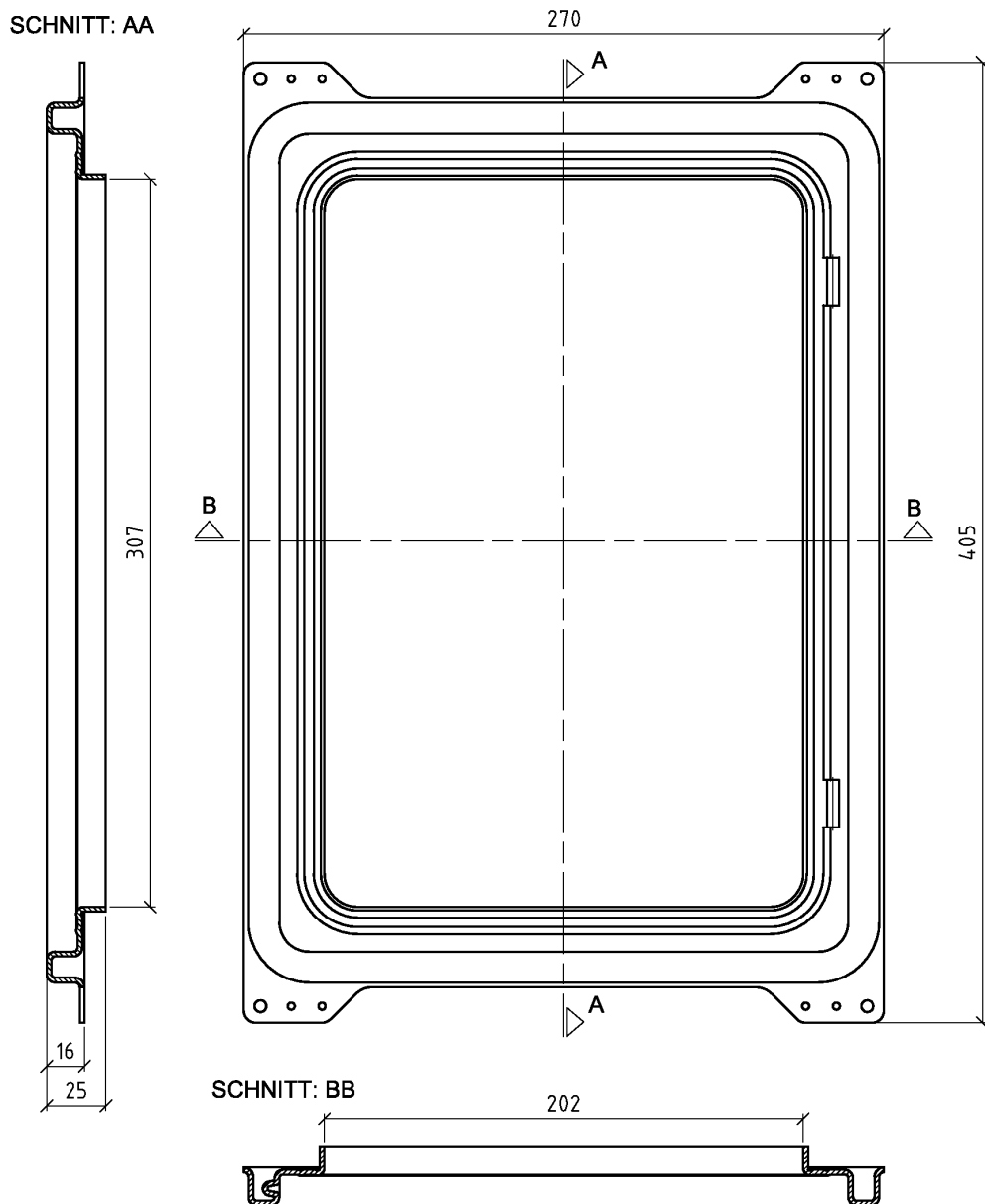


12	1	Distanzring 0,5
11	1	Schließknopf
10	1	Distanzring Ø26*2,5 (iØ22)
9	1	Verschlusscheibe
8	2	Paßkerbstift
7	2	Scharnierbock
6	2	Sechskantmutter M5
5	2	Gewindestift M5x24
4	1	Aluschutzplatte
3	1	Türblattdämmung
2	1	Türrahmen
1	1	Türblatt
POS.	ANZ.	BENENNUNG

Schornsteinreinigungsverschluss T400 D 3

Schornsteinreinigungsverschluss  
 Größe III (lichte Weite 202 x 307 mm)  
 Maße in mm

Anlage 6

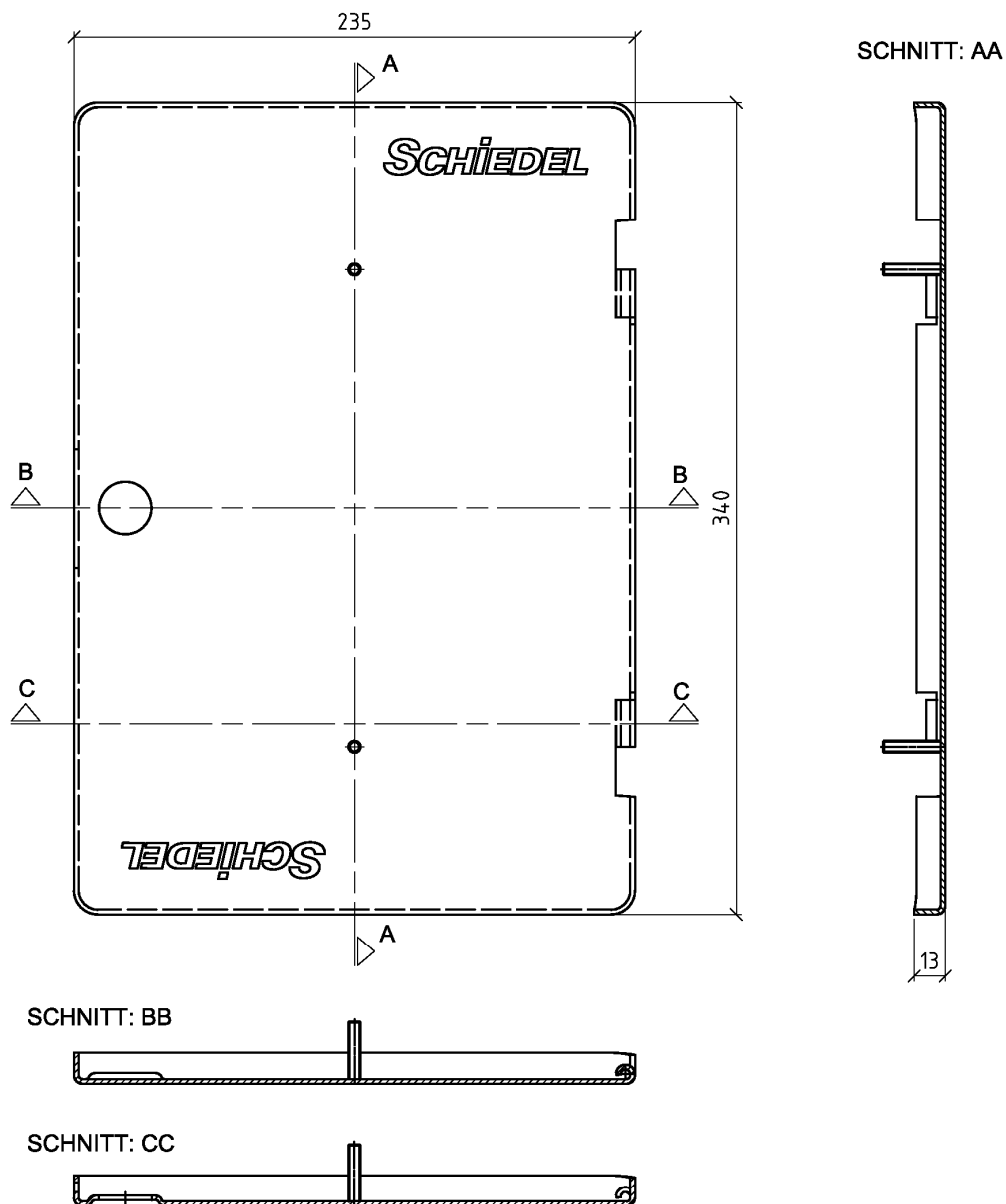


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.4-3464

Schornsteinreinigungsverschluss T400 D 3

Schornsteinreinigungsverschluss  
Größe III - Türrahmen  
Maße in mm

Anlage 7

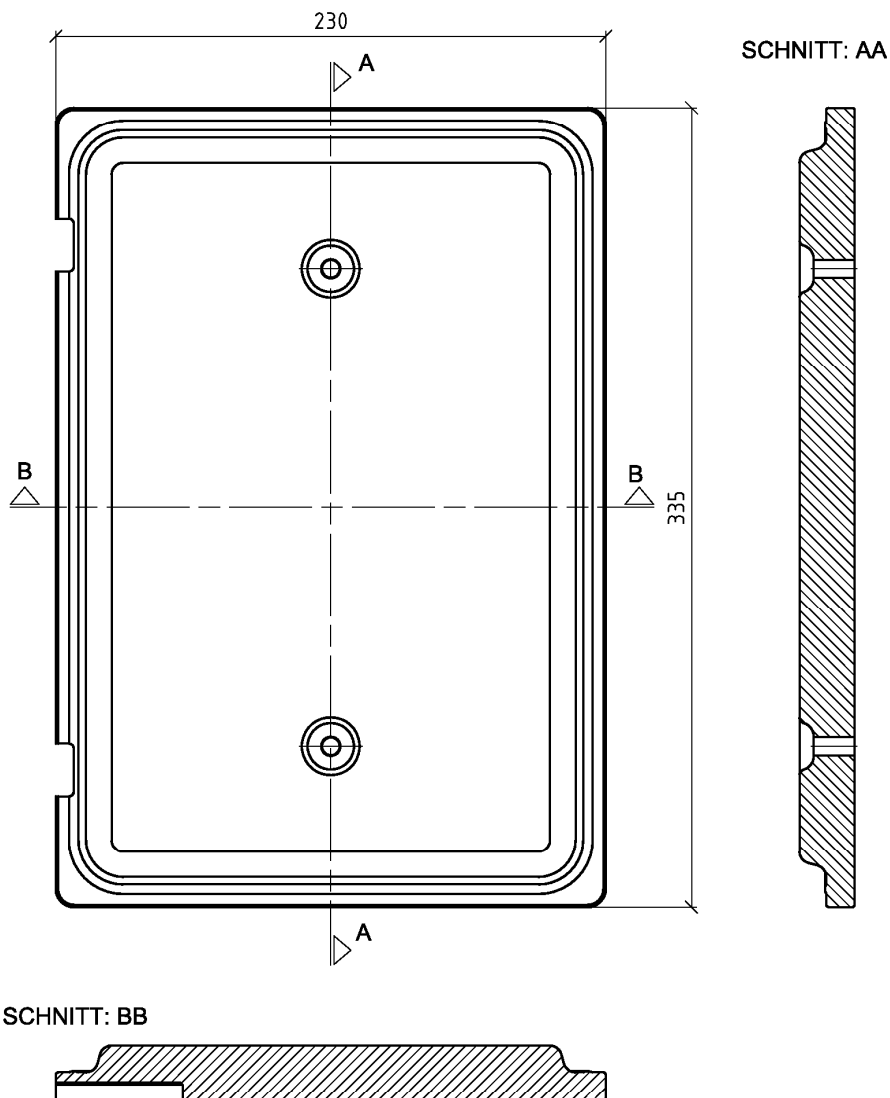


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.4-3464

Schornsteinreinigungsverschluss T400 D 3

Schornsteinreinigungsverschluss  
Größe III - Türblatt  
Maße in mm

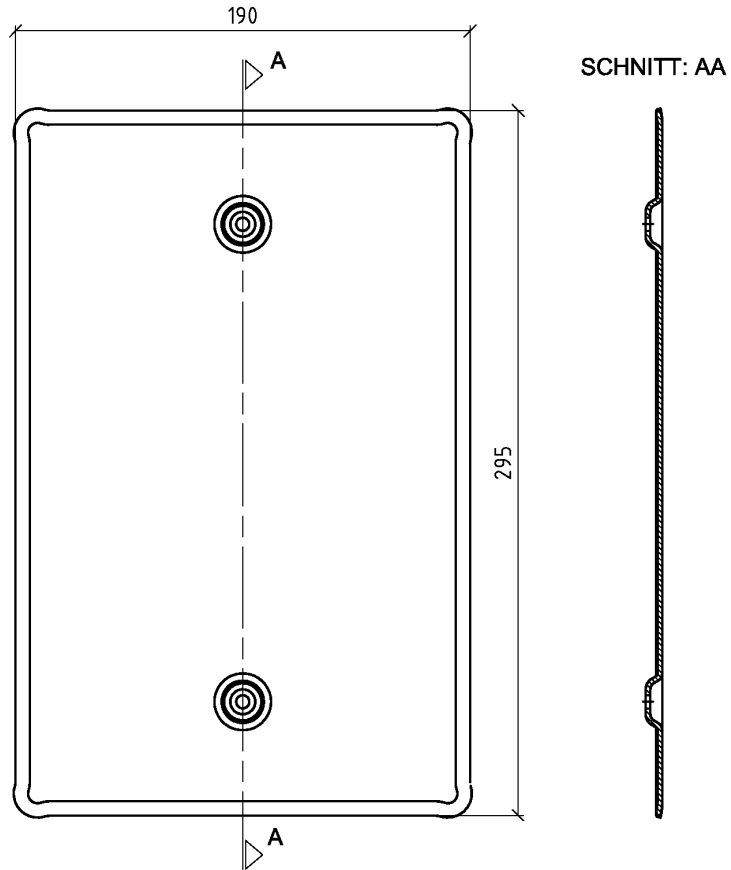
Anlage 8



Schornsteinreinigungsverschluss T400 D 3

Schornsteinreinigungsverschluss  
Größe III - Türblattdämmung  
Maße in mm

Anlage 9

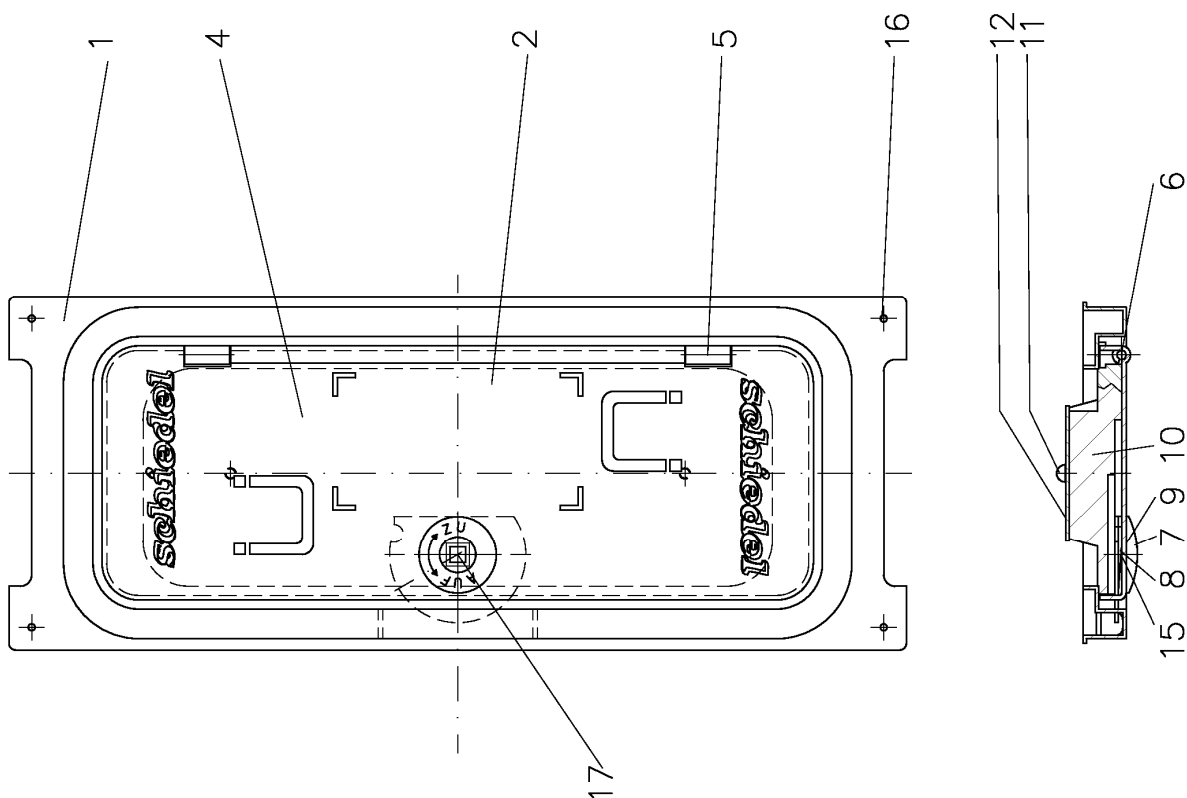


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.4-3464

Schornsteinreinigungsverschluss T400 D 3

Schornsteinreinigungsverschluss  
Größe III - Aluschutzplatte  
Maße in mm

Anlage 10

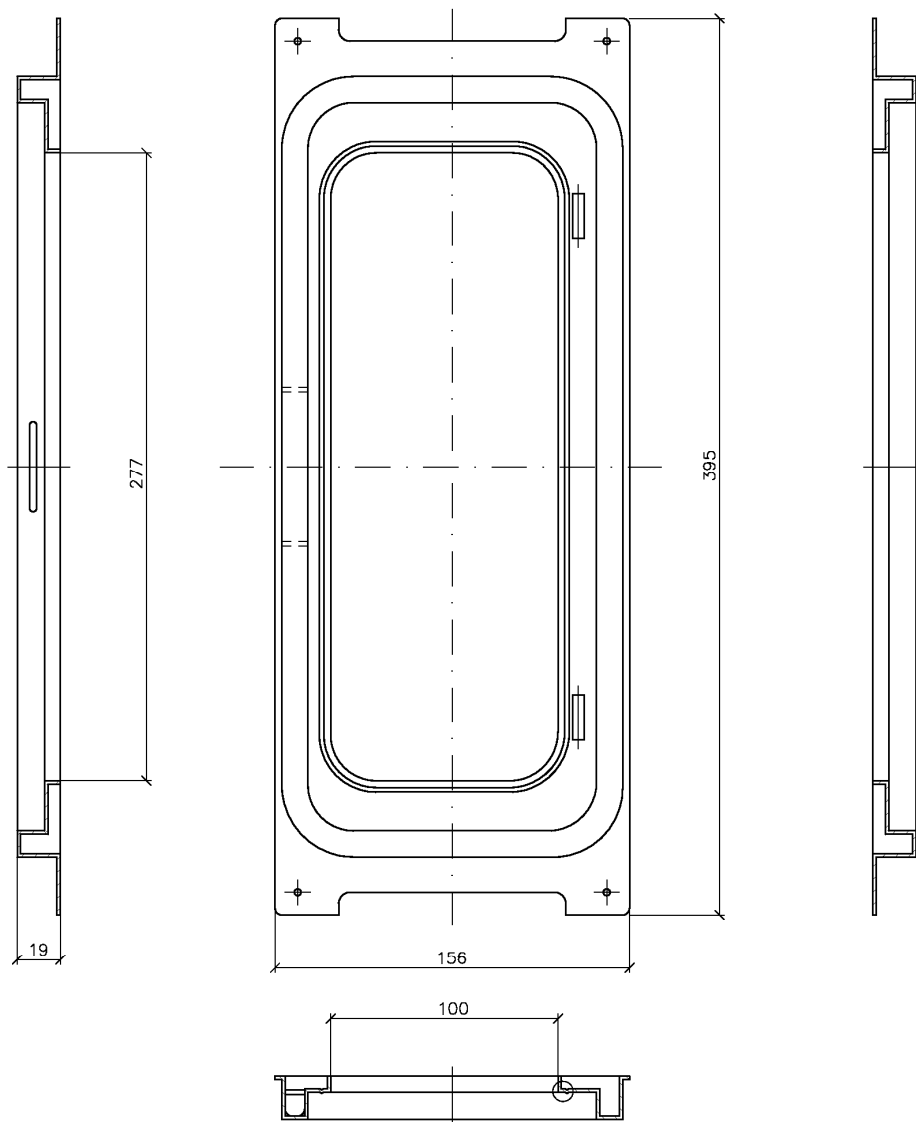


Pos.	Anz.	Einh.	Benennung
18	1	Stk.	Schnittschablone
17	1	Stk.	Kunststoffschlüssel SW7
16	4	Stk.	Stahlnägel 2x30
15	1	Stk.	U-Scheibe 22x30x0,5
12	1	Stk.	Aluplatte
11	2	Stk.	Hutmutter M5
10	1	Stk.	Türblattdämmung
9	1	Stk.	U-Scheibe 22,1x28x1,75
8	1	Stk.	Verschluss Scheibe
7	1	Stk.	Schließknopf
6	2	Stk.	Paßkerbstift
5	2	Stk.	Scharnierbock
4	1	Stk.	Türblatt
2	1	Stk.	Typenschild
1	1	Stk.	Türrahmen

Schornsteinreinigungverschluss T400 D 3

Schornsteinreinigungverschluss  
 Revisionstür (lichte Weite 100 x 277 mm)  
 Maße in mm

Anlage 11



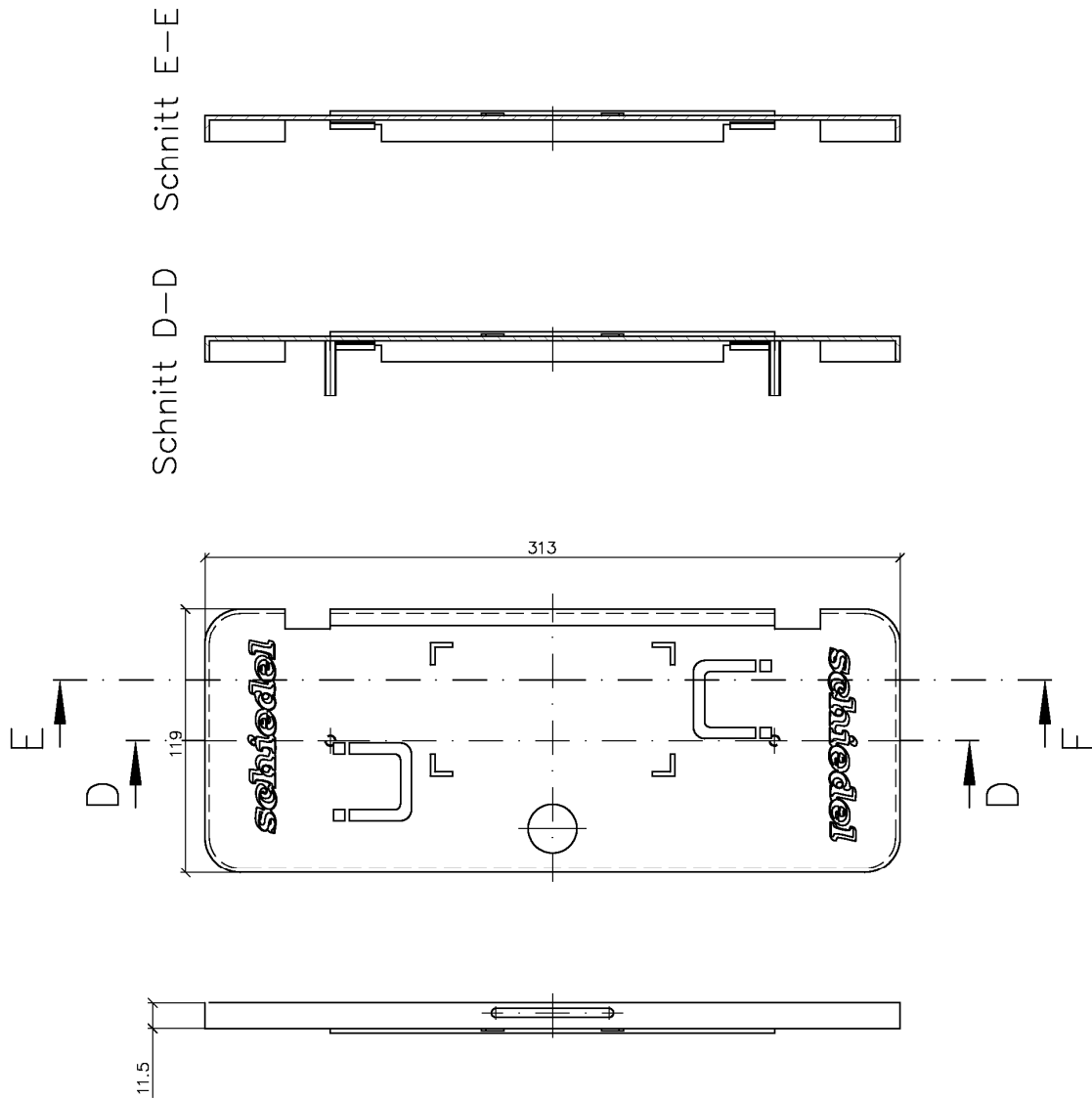
Werkstoff: Aluminium-Werkstoff gemäß bei der "Versuchsanstalt" hinterlegten Spezifikation.

Schornsteinreinigungsverschluss T400 D 3

Schornsteinreinigungsverschluss  
Revisionstür - Türrahmen  
Maße in mm

Anlage 12



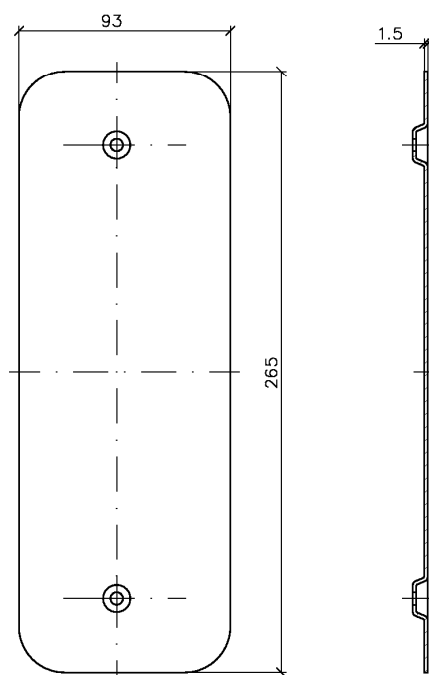


Werkstoff: Aluminium-Werkstoff gemäß bei der "Versuchsanstalt" hinterlegten Spezifikation.

Schornsteinreinigungverschluss T400 D 3

Schornsteinreinigungverschluss  
 Revisionstür - Türblatt  
 Maße in mm

Anlage 13



Werkstoff: Aluminium-Werkstoff gemäß bei der "Versuchsanstalt" hinterlegten Spezifikation.

Schornsteinreinigungsverschluss T400 D 3

Schornsteinreinigungsverschluss  
Revisionstür - Aluplatte  
Maße in mm

Anlage 14